

Die KV Forderungen Rotes Kreuz 2021 der ArbeitnehmerInnenvertretung

zum Rahmenkollektivvertrag:

§ 15 Wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit:

Der Punkt (4) tritt mit 31.12.2020 außer Kraft, daher fordern wir in (2) folgende Änderung:
(2) Abweichend von der Regelung des AZG sind in dieser Normalarbeitszeit von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber bezahlte Pausen von je 30 Minuten pro Arbeitstag enthalten, allfällige andere Regelungen in den Anhängen verlieren mit 1.01.2021 ihre Wirkung.

Einzufügen als § 25a Infektionszulage:

Jede/r Arbeitnehmer/in, welche in Ausübung der Tätigkeit direkten (Klienten, Patienten, Kunden) bzw. indirekten (Geschirr, Textilien, Müll, Fahrzeuge, Sanitär- und Einrichtungsgegenstände, Körperflüssigkeiten,...) Kontakt mit Menschen hat, gebührt aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos (Corona, TBC, MRSA, ESBL,...) eine monatliche Infektionszulage von € 150 (Diese Zulage ist nicht auf andere Zulagen anrechenbar).

Zur Entlohnung generell:

Lohn- und Gehaltserhöhung für 2021 entsprechend den in den Anhängen vorgegebenen Koppelungen
Erhöhung der Lehrlingstabelle, des Anhanges für das Bundesland Tirol und Wien entsprechend Erhöhung und Geltungsbeginn wie SWÖ 2021.

Anhänge:

Kärnten: Pausenregelung sollte mit Bundesforderung zu § 15 erledigt sein
Oberösterreich: Anpassung der Gehaltssystematik an das Landesschema
Textliche Klarstellung bzgl. Arbeit am Feiertag (wenn gemeinsamer Vorschlag erarbeitet)
Steiermark: Textliche Klarstellung bzgl. Arbeit am Feiertag (wenn gemeinsamer Vorschlag erarbeitet)
Tirol: Neuer Anhang Teil A ab 1.01.2021 - soll vorab hinterlegt werden, damit Optierung rechtlich möglich ist.